

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0067-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3613/J-BR/2018 betreffend Evaluierung des Bildungskompasses, die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 20. Dezember 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 12:

- *Wird es eine Umsetzung des Bildungskompasses in ganz Österreich geben?*
 - a. *Wenn ja, ab wann?*
 - b. *Welche Bundesländer werden damit beginnen und ab wann?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Konzept des Bildungskompasses wie in Oberösterreich erprobt in ganz Österreich fortgesetzt?*
 - a. *Wenn nein bzw. mit Abänderungen, führen Sie bitte die Verbesserungspotenziale an.*
- *Wird der Pilotversuch des Bildungskompasses in Oberösterreich noch (freiwillig) weitergeführt?*
 - a. *Wenn ja, verpflichtend oder freiwillig?*
 - b. *Wer entscheidet über eine Freiwilligkeit?*
 - c. *Werden die PädagogInnen an den Schulen über eine weitere freiwillige Fortführung informiert? Wenn ja, wie und von wem?*
- *Können auch andere Bundesländer nach dem Pilotprojekt Oberösterreich einen "freiwilligen" Bildungskompass einführen?*
 - a. *Wenn ja, gibt es bereits Bundesländer die das tun? (Geben Sie bitte die Bundesländer an)*
- *Wird entsprechend der Empfehlungen aus der Evaluierung die Zeit, die für die Beurteilung des Entwicklungsstandes pro Kind zur Verfügung steht ausgeweitet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Stunden werden, pro Kind zukünftig [sic!] zur Verfügung stehen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- *Ist die Weitergabe des Bildungskompass durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schule verpflichtend vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, welche Konsequenzen haben Eltern zu tragen, die den Bildungskompass nicht weitergeben?*
 - b. *Wenn nein, werden Daten direkt vom Kindergarten an die Schulen weitergegeben?*
- *Wie kann sichergestellt werden, dass die gesamte Entwicklung eines Kindes bis zum Schuleintritt dokumentiert wird nicht?*
 - a. *Soll der Bildungskompass in Zukunft zu einem späteren Zeitpunkt als derzeit fertiggestellt und an die Eltern übermittelt werden?*
- *Wird es Informationsveranstaltungen/ Schulungen/ Fortbildungen bzgl. Des [sic!] Bildungskompasses für Lehrerinnen geben?*
 - a. *Wenn ja, hat es diese bereits gegeben und wie viele?*
 - b. *Sind auch gemeinsam Veranstaltungen mit PädagogInnen [sic!] aus Schulen und Kindergärten geplant, um den gegenseitigen Austausch zu fördern?*
 - c. *Welche konkreten Vorteile hat ein derartiges Instrument mit der Gefahr der Voreingenommenheit der Lehrkräfte gegenüber den Kindern?*
- *Welche Kosten entstanden durch das Pilotprojekt in Oberösterreich?*
 - a. *Inkl. Evaluierung*
- *Welche Kosten sind mit einer österreichweiten Einführung verbunden?*
- *Wird es einen weiteren Pilotversuch geben?*
 - a. *Wenn ja, wo und wann?*
 - b. *Welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Wenn Sie von dem Konzept des Bildungskompasses abgekommen sind, planen Sie anderweitige flächendeckende Implementierungen von Unterstützungshilfen an der Nahtstelle Kindergarten - Schule?*
 - a. *Wenn ja, was konkret und bis wann ist damit zu rechnen?*

Grundsätzlich wurde das Konzept des Bildungskompasses sowie dessen Evaluierung vom ehemaligen Bundesministerium für Familien und Jugend beauftragt. Auf die korrespondierende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18, BGBl. I Nr. 133/2017, wird hingewiesen. Nunmehr ressortieren die Agenden der Familien und Jugend in der Sektion V des Bundeskanzleramtes und sind aufgrund Art. 77 Abs. 3 B-VG iVm der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird, BGBl. II Nr. 4/2018, der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend übertragen. Detaillierte Fragen zu damit verbundenen Kosten fallen daher in deren Zuständigkeit.

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine weitere Pilotierung des Bildungskompasses zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Festzuhalten ist, dass sich der Bund im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018, zur Bereitstellung von pädagogischen Instrumenten zur Dokumentation der Entwicklung des Kindes verpflichtet hat. Die Länder haben auf der anderen Seite dafür Sorge zu tragen, dass ihre geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen ihrer Verpflichtung zur Dokumentation und Auskunftserteilung über die erfolgte sprachliche Förderung an die jeweiligen Pflichtschulen nachkommen. Ein solches pädagogisches Instrument stellt unter anderem der Bildungskompass dar, welcher als Angebot für eine solche Dokumentation der Entwicklung und zur Informationsweitergabe zur Verfügung gestellt wird. Die Länder wurden diesbezüglich umfassend informiert, von einer flächendeckenden verpflichtenden Implementierung wurde jedoch Abstand genommen, da einige Bundesländer bereits entsprechende eigene Instrumente zum Zweck der Dokumentation einsetzen.

Nicht unerwähnt sollte unter Bedachtnahme auf § 8 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 auch bleiben, dass seitens der Pädagogischen Hochschulen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Bildungskompass angeboten wurden. Den vorliegenden Daten 2016/17 bis einschließlich des Studienjahres 2018/19 ist zu entnehmen, dass an den Pädagogischen Hochschulen in Oberösterreich insgesamt 15 Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Teilnehmenden aus Primarstufe und Elementarpädagogik stattgefunden haben bzw. vorgesehen sind. An anderen Pädagogischen Hochschulen fanden darüber hinaus insgesamt drei Lehrveranstaltungen zum Thema Bildungskompass statt.

Die Weitergabe von Informationen zum Entwicklungsstand durch die Erziehungsberechtigten an die Schule ist bereits mit dem Schulrechtsänderungsgesetz 2016, BGBl. I Nr. 56/2016, im Wege des § 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985, verpflichtend vorgesehen. Dies dient dem Ziel einer anschlussfähigen Förderung des Kindes auf Grund von Informationen bezüglich des Entwicklungsstandes des Kindes aus der elementarpädagogischen Einrichtung.

Wien, 20. Februar 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

